

-Schreiben samt Anlagen 3 – 5 per e-mail-
-Original samt allen Anlagen per Einschreiben-Einwurf-

Landgericht Ingolstadt
Auf der Schanz 37

Az.: K 225/O4 (H) und K 84/O5 des Amtsgerichts
Ingolstadt; Ihr Aktenzeichen: 13 T 942/O9;

85049 Ingolstadt

Forderungen, Rechtsmittel und Befangenheitsanträge!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben in Erfahrung gebracht, dass die Akten bei Ihnen liegen und Sie die Angelegenheit unter dem Aktenzeichen 13 T 942/O9 bearbeiten.

Unsere beiden Eingaben vom 04.07.2009 und vom 07.07.2009 ans Amtsgericht Ingolstadt (per Einschreiben dem Amtsgericht Ingolstadt bereits zugestellt) erhielten Sie bereits per e-mail. Damit Sie nicht sagen können, dass Sie Zustellungen per e-mail nicht akzeptieren und diese Eingaben Ihnen somit nicht zugestellt seien, überlassen wir Ihnen per Einschreiben als Anlagen 1 und 2 unsere beiden Eingaben vom 04.07.2009 und vom 07.07.2009 ans Amtsgericht Ingolstadt und nehmen auf die dortigen Ausführungen, die auch für Sie gelten, vollkommen Bezug.

Auch verweisen wir vollumfänglich auf das Rechtsmittel von Irene Anita Huber (*1947) vom 08.07.2009 ans Finanzamt Schrobenhausen und überlassen Ihnen dieses Rechtsmittel nochmals ausgedruckt als Anlage 3.

Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) sind seit 1997 rechtskräftig geschieden.

Wir fordern Sie auf, diese Scheidung nicht zu unterschlagen, denn die Polizeiinspektion Murnau wollte am 05.05.2009 eine „Zustellung“ an Irene Anita Huber über den „Ehemann“ vornehmen. Da Irene Anita Huber nicht verheiratet und seit 1997 geschieden ist, gibt es schon deswegen keine Zustellung über den „Ehemann“. Auch ist Ihnen zwischenzeitlich nachgewiesen, dass die Abstammung des Hans Georg Huber (*1942) nichts mit der Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875, dem Grossvater von Hans Georg Huber: *1942) zu tun hat. Das heisst, das

Entschuldungsverfahren von 1934, angeordnet gegen den Bruder von Johann Huber (*1875) namens Georg Huber, Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe, gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe, hat mit Hans Georg Huber (*1942) und somit mit Irene Anita Huber (Gütergemeinschaft mit Hans Georg Huber von 1972 – 1997) und deren Sohn Christian Georg Huber (*1976) nichts zu tun.

Auf einem Umweg über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ können Sie und das Amtsgericht Ingolstadt nicht das Entschuldungsverfahren von 1934 gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), dass weder Hans Georg Huber (*1942) noch Irene Anita Huber (*1947) noch deren Sohn betrifft, gegen Hans Georg Huber (*1942), gegen Irene Anita Huber (*1947) und gegen Christian Georg Huber (*1976) anwenden und darüber dem Amtsgericht Ingolstadt „Zwangsversteigerungen“ durchführen lassen. Dies tun Sie aber offensichtlich illegal, wie die nichtige „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009; 13.00 Uhr, in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt beweist. Dies haben Sie und das Amtsgericht Ingolstadt sofort rückgängig zu machen.

Wir verweisen auf den über den Historischen Atlas von Bayern über die Ortsdatenbank veröffentlichten Plan von 1813 der Ortschaft Eschenlohe. Inmitten des Ortes rechts neben der Loisachbrücke finden Sie zwei (wie bei einer Doppelhaushälfte) direkt nebeneinander liegende Häuser, und zwar die Haus-Nr. 10 (halbes Bauernwohnhaus) und 11 (halbes Bauernwohnhaus). Wenn Sie bei der Nummer 10 den Ortsplan von 1813 genau ansehen steht rechts daneben die Nummer 40 (darüber will man seit 1964 das Haus-Nr. 25 über „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ wegfaelsen!) und darüber steht die Nummer 17. Diese Nummer 17 ist offensichtlich illegal den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zugewiesen worden (siehe das falsche Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen von 1982).

Mit dem in den Akten liegenden Einschreiben (Sendungsnummer: RR 0851 4830 5 DE) hat Christian Georg Huber dem Amtsgericht Ingolstadt in Sachen K 225/O4 und K 84/O5 in Kopie die URNr. 1189 vom 28. Juli 1956 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen übersandt. Darin heisst es: Das Pfandgrundstück ist bezeichnet als: *Plan-Nr. 336 a/b Wohnhaus Nr. 284 in Schrobenhausen – jetzt Nr. 17 an der Aichacherstrasse in Schrobenhausen*. Es heisst nicht Hausnummer 17. Die Nr. 17 wurde um 1953 illegal vergeben und so wurde unserer Ansicht nach die Verbindung zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe (und den damit zusammenhängenden Entschuldungsverfahren bereits damals) illegal hergestellt.

Es ist Ihnen nachgewiesen, dass es weder eine (Haus-)Nr. 17, 19 bei den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen gibt. Diese Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind ausschliesslich über die Haus-Nr. 284, 284 a über die Alleineigentümerin Irene Anita Huber (*1947) zu führen.

Nachdem 1883 ausweislich der Ihnen vorliegenden Katasterseite 544 für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen die Frau Josefa (die Herrn Hofner) heiratete den Hof Haus-Nr. 284 (mit den Plan-Nr. 336 a, b, 335 und dem Gemeinderecht) selbständig erhielt, wurden erst 1884 die Plan-Nr. 1086 (darauf steht das Haus-Nr. 25) und der dazugehörige Hausgarten Plan-Nr. 1088 ins Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber der Steuergemeinde Eschenlohe eingetragen (siehe die Katasterseiten, ab der Anlegung bis zum Jahr 1892; beigelegt als Anlage 4).

Das heisst, als 1883 Josefa Hofner mit Johann Hofner, den Hof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, selbstaendig hatten und keine Verbindung zur Linie Stief vorhanden war, wurden die Plan-Nr. 1086 (darauf steht das Haus-Nr. 25), 1088 erst ins seit 1864 bestehende Kataster (siehe Anlage 4) eingetragen, und zwar 1884, also 20 Jahre (!) spaeter.

Durch den extra eingeschriebenen Namen Huber im I. Quartal 1918 auf der Katasterseite 544 1 / 4 des Katasters für den Hof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, haben wir naemlich nun die Kataster vom Hof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und vom Haus-Nr. 284, Schrobenhausen miteinander verglichen. Dabei ist dies uns aufgefallen. Auch ist uns aufgefallen, dass der Name Huber als Erwerbs-Titel im I. Quartal 1918 des Ihnen vorliegenden Katasters der Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, auftaucht, also erst, nachdem Johann Huber (*1875) mit der Geschaeftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Garmisch (siehe Anlage 5) u.a. das Haus-Nr. 25 von seinem Bruder Georg Huber (gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe 1934 das Entschuldungsverfahren eingeleitet wurde, als Georg Huber im Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe wohnhaft war) erwarb.

Für uns bedeutet dies, dass die Höfe Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, zusammenhaengen. Denn sonst könnte Christian Georg Huber (*1976) nach seiner Geburt nicht sofort von der Gemeinde Eschenlohe (damals Steuergemeinde Eschenlohe) mit Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gemeldet werden (was die Steuergemeinde Eschenlohe aber tat), wenn er zu diesem Zeitpunkt gerade seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 284, Schrobenhausen hat. Die Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und die Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen sind also miteinander verbunden. Das heisst, wenn der eine Hof nicht weggeht, geht auch der andere nicht weg.

Es ist durchaus möglich (nachdem was alles vorgefallen ist und Hans Georg Huber: *1942, Christian Georg Huber: *1976 und Irene Anita Huber: *1947 bis heute unschuldig verfolgt werden), dass über eine Adelslinie (eventuell über die Burg Eschenlohe; die laengst abgerissen ist) eine Verbindung zwischen den Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und den Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen besteht. Diese Verbindung geht aber dann auf Urzeiten zurück. Über die Nr. 17 und 40 über das illegale Entschuldungsverfahren von 1934 gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), sollen nun die Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und die Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen (Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) und die diesbezügliche uralte Verbindung dazwischen offensichtlich illegal weggefaelscht werden. Dies geht nicht! **Wir erheben dagegen vollkommen**

Rechtsmittel.

Nachdem offensichtlich mit den nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nicht versteigert werden kann, machen Sie und das Amtsgericht Ingolstadt jetzt weiter.

Jetzt beabsichtigen Sie offensichtlich, den Hof Haus-Nr. 284 zu versteigern, um doch noch das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe Hans Georg Huber (*1942) zu entreissen.

Denn bei der versuchten illegalen „Zustellung“ vom 05.05.2009 der Polizeiinspektion Murnau über „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ kam die Polizei nicht an das Objekt, das illegal von Staats wegen zum Schein (denn gemeint ist in Wirklichkeit das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe, das bis ca. 1938 inmitten des Ortes Eschenlohe liegt und nicht im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) als „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet wird (in Wirklichkeit handelt es sich um das Austragshaus des Haus-Nr. 25) und in Wirklichkeit wird darüber bis heute illegal ein Entschuldungsverfahren betrieben, sondern sofort und direkt an die Stalltür des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und sagte, dass sie etwas „zuzustellen“ haetten. Zwischenzeitlich konnten wir in Erfahrung bringen, dass es sich um den rechtsunwirksamen „Zuschlagsbeschluss“ vom 31.03.2009; 13.00 Uhr, des Amtsgerichts Ingolstadt in Sachen K 225/O4 (H) handelt. Gleich danach sagte die Polizei, dass Hans Georg Huber (*1942), Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) aus dem Haus heraus müssten. Mit dem Haus ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gemeint, das nie versteigert wurde, wie Sie wissen.

Das heisst, die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und die Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind offensichtlich so eng miteinander gekoppelt, dass, wenn eines „versteigert“ ist, das andere mitversteigert ist bzw. waere. Die Polizeiinspektion Murnau kann doch nicht am 5. Mai 2009 einen „Zuschlag“ betreff der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen „zustellen“ (was gar nicht möglich ist; es liegt bis heute keine Zustellung vor; siehe unsere bisherigen Ausführungen) bzw. dies über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ - also auf dem Entschuldungsverfahren von 1934 gegen das Haus-Nr. 10 basierend (s.o.) - zu versuchen und dann sagen, dass drei Personen von einem Objekt, das rund 150 Kilometer von der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen wegliegt, heraus müssten! Dies ist ja illegal! Sie haben dies sofort abzustellen und die Angelegenheit auch gegenüber der Polizeiinspektion Murnau richtig zu stellen.

Weder das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen noch das Haus-Nr. 25 sind „versteigert“. Zur Nummer 17 (die sich nicht auf der Fl.-Nr. 335 und nicht auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen befindet) wurden illegal die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (siehe das Ihnen vorliegende Grundbuch und die Ihnen vorliegenden Grundakten) „geschlagen“. Darüber wurde dann am 31.03.2009; 13.00 Uhr, illegal der „Zuschlag“ in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen erteilt.

Dies ist illegal, rechtsunwirksam und nichtig. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG kann 2003 keine Grundschuldbabtretung iHv. rund 43.000.- DM (eines nachrangigen Teilbetrages) an die Wüstenrot Bausparkasse AG vornehmen. Die Wüstenrot Bausparkasse AG braucht diese Abtretung aber um überhaupt ein „Zwangsversteigerungsverfahren“ einleiten zu können.

Denn zu dem Zeitpunkt (1998) als eine Grundschuldbestellung für die Wüstenrot Bausparkasse AG (wenn auch nichtig vorgenommen wurde), war der Beschrieb der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen bereits „abgeaendert“. 1998 wurde die Fl.-Nr. 335 u.a. als „Aichacher Str. 17“ und die Fl.-Nr. 336 u.a. als „Aichacher Str. 19“ bezeichnet. 1982 wurden beide Flurnummern u.a. als „Aichacher Str. 17“ bezeichnet. Durch den Umstand, dass ab 1982 beide Flurnummern über Aichacher Str. 17 geführt werden, ist 1982 in Wirklichkeit für die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG illegal eine Grundschuld automatisch für beide Flurnummern eingetragen worden, auch wenn

die Grundschuldeintragung nur bezüglich der Fl.-Nr. 336 vermerkt ist. Das heisst die Wüstenrot Bausparkasse AG braucht die „Abtretung“ der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG.

Jetzt ist es aber so, dass die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG diese „Abtretung“ nicht erteilen kann, da der erstrangige Teilbetrag zu Gunsten von Christian Georg Huber (*1976) eingetragen ist und der hat keine Abtretung an die Wüstenrot Bausparkasse AG vorgenommen, so dass die Wüstenrot Bausparkasse AG schon deswegen überhaupt keine „Versteigerung“ betreiben darf. Denn wenn Sie schon Christian Georg Huber (*1976) als Eigentümer führen (in Wirklichkeit ist Irene Anita Huber: *1947) die Eigentümerin dürfen Sie dies nicht unterschlagen.

Christian Georg Huber (*1976) hat den erstrangigen Teilbetrag nie aufgegeben. Vielmehr können Sie den Grundakten entnehmen, dass Christian Georg Huber mit der URNr. 774/2003 der Notarin Beate Rieck mit Amtssitz in Wolgast die Eigentümergrundschuld iHv. 90.000.- DM an Irene Anita Huber (die Eigentümerin der Plan-/Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) vollständig abgetreten hat. Selbst wenn die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG behauptet, dass Christian Georg Huber (*1976) nur über einen erstrangigen Teilbetrag verfügt (in Wirklichkeit verfügt Irene Anita Huber: *1947 über alles und die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG und die Wüstenrot Bausparkasse AG über gar nichts!), so ist dieser erstrangige Teilbetrag an Irene Anita Huber (*1947) notariell abgetreten. Das heisst die Wüstenrot Bausparkasse AG kann wie die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG überhaupt keine „Zwangsversteigerung“ einleiten.

Hier hat aber die Wüstenrot Bausparkasse AG sowohl das „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 (H) (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 335) als auch K 84/O5 (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 336) beim Amtsgericht Ingolstadt eingeleitet. Dies ist illegal. Wir halten auch ausdrücklich fest, dass weder die Wüstenrot Bausparkasse AG noch die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG eine Grundschuld eingetragen bekommen können und Christian Georg Huber (*1976) der Nicht-Eigentümer ist und der Grundbuchband 117 Blatt 4776 eine reine Fälschung darstellt.

Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG und die Wüstenrot Bausparkasse AG haben keine Sicherheit/keine Grundschuld und keine Forderung. Dies ist nachgewiesen.

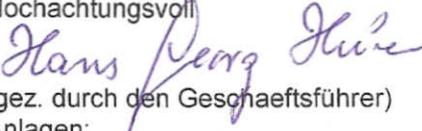
Sie und das Amtsgericht Ingolstadt können weder direkt noch indirekt über die Nr. 17, 19 die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen führen. Auch können Sie die zu den Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und Haus-Nr. 284, Schrobenhausen gehörenden Flaechen nicht über andere Hofnummern (10, 11 Eschenlohe) oder Nummern (17, 19) führen, um so über fremde, nicht berechnigte Entschuldungsverfahren „Zwangsversteigerungen“ durchzuführen. Die Fl.-Nr. 335 und 336 gehören zum Hof Haus-Nr. 284, 284a. U.a. die Fl.-Nr. 1086, 1088 gehören zum Hof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Es gibt bei den Höfen mit den Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen und Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe weder Schulden noch Entschuldungsverfahren. Ein Entschuldungsverfahren muss zwingend jeglicher „Versteigerung“ bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorangehen. Hier gibt es aber offiziell und legal kein Entschuldungsverfahren, und zwar weder beim Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch beim Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen. Fremde Entschuldungsverfahren dürfen Sie nicht hernehmen! Ihre Verweigerung, nichts über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zuzustellen, berechnigt Sie nicht, Ihre „Versteigerungen“ auf das Entschuldungsverfahren von 1934 gegen die Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe gegen Georg Huber (offensichtlich verbunden mit den Nr. 17, 19, die sich nicht auf den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen liegen) zu stützen. Hans Georg Huber (*1942), Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) haben mit der Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) und somit mit dessen Entschuldungsverfahren und mit den Nummern 10, 40, 17 und 19 nichts zu tun. Da es kein Entschuldungsverfahren das Hans Georg Huber (*1942), Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) betrifft, gibt, gibt es auch keine Versteigerung!

Dies haben Sie bisher missachtet. **Herr Richter Gericke und die Praesidentin des Landgerichts Ingolstadt Frau Dworazik und die anderen beteiligten Justizpersonen der Ingolstaedter Justizbehörden, die mit dieser Angelegenheit zu tun haben, werden daher wegen Befangenheit abgelehnt.**

Es ist naemlich mehr als ein Befangenheitsgrund, wenn jemand „Versteigerungen“ (die hier noch dazu nach geltender Rechtslehre und Rechtsprechung vollkommen nichtig sind; es fehlen u.a. Titel, Zustellung) gegen Grundstücke land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zulaaesst, die einem falschen Hof (hier Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe iVm. den Numern 17, 40 – siehe Ortsplan von Eschenlohe von 1813 – und 19) zugeordnet werden, und zwar aufgrund fremder Entschuldungsverfahren und dann darüber noch nichtig ein „Zuschlag“ erteilt wird. Dies ist Amtsmissbrauch und Rechtsbeugung. Eine Zurückweisung der Befangenheitsantraege ist daher nicht möglich.

Die „Zwangsversteigerungsverfahren“ Az.: K 225/O4 (H) und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt sind sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen und der am 31.03.2009; 13.00 Uhr erteilte Zuschlag ist sofort aufzuheben. Die uns seit 1. April 2009 bis heute über Irene Anita Huber abgeschnittene taegliche Nutzungsentschaedigung iHv. 50.- EURO ist s o f o r t auf das Konto von Irene Anita Huber von Herrn Rudolf Omischl zu überweisen. Im übrigen ist Herrn Rudolf Omischl am 2. April 2009 erneut fristlos gekündigt worden, so dass er sofort die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zu verlassen hat.

Hochachtungsvoll


(gez. durch den Geschaeftsführer)

Anlagen:

Anlage 1: unsere Eingabe vom 04.07.2009 ans Amtsgericht Ingolstadt;

Anlage 2: unsere Eingabe vom 07.07.2009 ans Amtsgericht Ingolstadt;

Anlage 3: Rechtsmittel von Irene Anita Huber (*1947) vom 08.07.2009 ans Finanzamt Schrobenhausen;

Anlage 4: Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber der Steuergemeinde Eschenlohe (Deckblatt bis zum Jahr 1892);

Anlage 5: Geschaeftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Garmisch;